

ZBB 2005, 295

BGB § 826

Zu Beweiserleichterungen aufgrund einer von Ad-hoc-Mitteilungen hervorgerufenen positiven „Anlagestimmung“

OLG München, Urt. v. 21.04.2005 – 19 U 4671/04 (rechtskräftig), WM 2005, 1311

Leitsatz:

Gegen eine Kausalität zwischen Ad-hoc-Mitteilungen und Aktienerwerb spricht es, wenn der Aktienerwerb erst nach einem längeren Zeitraum (hier: fünf bis achteinhalb Monate) nach der Ad-hoc-Mitteilung erfolgt.